

Liebe Eltern,

liebe Schülerinnen und Schüler,

vorweg darf ich mich bei Ihnen für die Geduld und Zusammenarbeit bedanken - diese besondere Zeit fordert uns allen viel ab!

Doch durch ein gut funktionierendes Miteinander und den besonderen Einsatz von Vielen, dürfen wir jedoch zuversichtlich sein, auch in Zukunft ein breites, flexibles Bildungsangebot bieten zu können. Ein besonderer Dank an dieser Stelle gilt den Gemeinden für deren finanzielle Stütze, auf die unser gemeinnütziger Verein auch in der jetzigen Zeit zählen darf.

Allen voran besten Dank auch Ihnen, den Schülerinnen, Schülern und Eltern, die uns den entscheidenden Raum lassen und Geduld sowie Experimentierfreudigkeit mitbringen.

Nur so ist es möglich, einen Großteil des Einzelunterrichts via Videounterricht aufrecht zu erhalten. Auch der Austausch von Audio- und Videonachrichten ist ein sinnvolles Unterrichtsinstrument geworden.

Zu den finanziellen Auswirkungen der verordneten Schulschließung:

- Teilweise wird der Unterricht zu 100% via Video-Unterricht weiter geführt. Hier entstehen keine Ausfälle und somit keine Rückerstattungen.
- Teilweise wird in einem „40%-Modell“ ca. 40% der Unterrichtsleistung aufrecht erhalten. Hier werden ab April 60% des Unterrichtsentgelts rückvergütet.
- Teilweise kann kein Unterricht stattfinden. Hier werden ab April alle Entgelte rückvergütet.

Die weitere Vorgehensweise:

- Alle im März eventuell entstandenen Ausfälle werden nachgeholt.
- Das Mai-Entgelt wird bereits wie oben beschrieben angepasst verrechnet.
- Zuviel entrichtete Entgelte für den Monat April werden als Gutschrift für Folgemonate angerechnet.
Beispiel Unterrichtsausfall – unter der Annahme: ab Juni wieder voller Unterricht
• April wurde zu viel eingezogen • Mai wird nicht eingezogen • im Juni wird ebenfalls nichts eingezogen (Ausgleich April) • ab Juli kann wieder normal verrechnet werden.
Beispiel 40% Modell – unter der Annahme: ab Juni wieder voller Unterricht
• im April wurde 60% zu viel bezahlt • diese 60% werden im Mai bereits angerechnet (keine Zahlung notwendig) • eine Gutschrift von 20% bleibt darüber hinaus bestehen • diese wird im Juni-Entgelt gutgeschrieben
- Bei Quartals-Abbuchungen wird die letzte Buchung im Juni entsprechend korrigiert.

Die geänderte Entgeltrechnung (mit entsprechenden Corona-Gutschriften) erhalten Sie, sobald wieder Regelunterricht möglich ist.

Allgemeine Kündigungsfristen:

Ich darf Sie wie jedes Jahr an dieser Stelle auf unsere allgemeine Kündigungsfrist hinweisen. Kündigungen zum Ende des Schuljahres (31.08.2020) werden bis spätestens 31. Mai 2020 in unserer Geschäftsstelle schriftlich per Post oder auch gerne per E-Mail entgegengenommen.

Ihnen und Ihrer Familie alles Gute, *bleibts gesund!*

Beste Grüße

David Gruber

Schulleiter